

Nr. 1 Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Nr. 2 Rattenbekämpfung

Die nächste Rattenbekämpfung im Stadtgebiet findet am Montag, 13.01.2026 statt. Ein aufgetretener Rattenbefall ist bei der Stadtverwaltung anzumelden. Telefonisch unter 09090 / 703-120 oder -121 oder per E-Mail: ordnungsamt@rain.de.

Die Techniker der Firma werden die eingegangenen Meldungen zum angegebenen Termin abholen und bearbeiten.

Nr. 3 Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung Wind-Vorranggebiete zwischen Bayerdilling und Oberpeiching

Die Stadt Rain lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer Informationsveranstaltung über den aktuellen Sachstand der möglichen Vorranggebiete für Windkraft im Stadtgebiet, insbesondere im Bereich von Bayerdilling und Oberpeiching, ein.

Die Veranstaltung findet am Samstag, den 07. Februar 2026,

um 19.00 Uhr im Gasthof Neuwirt in Bayerdilling statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch 1. Bürgermeister Karl Rehm
2. Hintergrund und Sachstand zur Ausweisung von Windvorranggebieten
3. Fachvortrag zum Thema Bürgerenergie
4. Allgemeine Diskussion

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren und Ihre Fragen einzubringen.

Nr. 4 Bekanntmachung der Festsetzung und Errichtung über Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Letztmals ergingen nach der Hauptverantragung zum 01.01.2025 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und der Hebesatzanhebung der Stadt Rain für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachverantragung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird vierteljährlich bzw. jährlich zum 01.07.2026, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die

Begründung hierzu können bei der Stadt Rain, Hauptstraße 60, Zimmer 24, 86641 Rain, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Nr. 5 Bebauungsplan Nr. 57 „An der Gempfinger Str. II“ 1. Änderung

Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 30.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Gempfinger Str. II“, 1. Änderung, beschlossen.

Folgende Änderungen werden im Wesentlichen durchgeführt:

- Herausnahme der bisherigen Verkehrsfläche, dadurch Vergrößerung des Baufeldes
- Änderung der öffentlichen Grünfläche im Süden in eine private im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Betriebes
- Aussparung der Eingrünung für die beiden Feuerwehr-Aufstellflächen
- die Baugrenze wurde 2 Meter nach Süden verschoben/vergrößert.
- Erhöhung der zulässigen Wandhöhen auf 15 Meter

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 02.12.2025 im Stadtrat behandelt. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 16.12.2025 gefasst:

„Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Gempfinger Straße II“ mit Planzeichnung (Planbereiche 1 und 2), textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, jeweils in der Fassung vom 02.12.2025, werden gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 200/2, 201 (TF), 201/1 (TF), 201/2 (TF), 201/6 (TF), 201/7 (TF), 201/8, 201/10 und 202 (TF) jeweils Gemarkung Mittelstetten sowie die Flurnummern 246 (TF) und 248, jeweils Gemarkung Bayerdilling (Ausgleich und CEF-Maßnahme).

Die Festsetzung erfolgt als Industriegebiet (GI).

Anlass und Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Die 1. Änderung ist notwendig, da aufgrund einer konkreten Anfrage eines sich ansiedelnden Betriebs die plangebietinterne Flächenaufteilung entsprechend der beabsichtigten Bebauung angepasst werden soll. Dies beinhaltet im Wesentlichen den Entfall der bisherigen Erschließungsstraße, die Anpassung der Baugrenze sowie punktuelle Aussparungen der bisher festgesetzten Eingrünung zur Wahrung der erforderlichen Aufstellflächen für die Feuerwehr.

Die Grünflächen werden zudem in einem Teilbereich von öffentlich zu privat umgewidmet.

Weiterhin wird für den hinzukommenden Eingriff der entsprechende naturschutzrechtliche Ausgleich festgesetzt.

Aufgrund der von der Stadt Rain am 22.09.2025 verabschiedeten kommunalen Stellplatzsatzung wird zudem in den textlichen Festsetzungen ein Punkt ergänzt, der auf die entsprechenden Nachweispflichten diesbezüglich eingeht.

Da die Stadt Rain die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Stadtgebiet begrüßt und unterstützen möchte, befürwortet sie die Änderung des Bebauungsplanes, um so die städtebauliche Entwicklung und Ordnung für die vorgesehene Nutzung zu regeln. Die Bebauungsplanänderung umfasst sowohl planzeichnerische Darstellungen als auch textliche Aktualisierungen.

Die Planungsunterlagen der 1. Än-

derung des Bebauungsplanes Nr. 57, mit Planzeichnung (Planbereiche 1 und 2), textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, i.d. Fassung vom 02.12.2025, sowie schalltechnische Untersuchung, Büro igi consult, in der Fassung vom 02.12.2025, sind vom 12.01.2026 bis einschließlich 16.02.2026 öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Umweltrelevante Stellungnahmen:
Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „An der Gempfinger Straße II“ sind folgende Arten von umweltrelevanten Informationen (teilweise in Form von Fachgutachten und Stellungnahmen) verfügbar, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung online bereitstehen und ebenfalls öffentlich ausliegen:

- Umweltbericht in der Fassung vom 02.12.2025 mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser Klima und Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen

Umgriff des Geltungsbereiches:



den Schutzgütern.

- Stellungnahme des Landratsamtes Donau-Ries, Immissionschutz vom 17.11.2025: Hinweis darauf, dass die bisherige schalltechnische Untersuchung aufgrund der geänderten Aufteilung der Gewerbegebiete flächen geänderten Bebauungsplan anzupassen bzw. dementsprechend zu aktualisieren ist.

- Schalltechnische Untersuchung der Firma igi CONSULT GmbH vom 02.12.2025 mit der Beurteilung und Bewertung der Auswirkungen des Plangebiets auf die nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen und Festlegung von Emissionskontingenten für die Gewerbegebiete (hierbei keine Veränderung gegenüber dem bisher rechtskräftigen Stand des Bebauungsplanes).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum download bereit.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Karl Rehm
1. Bürgermeister

